

Als **Privater Verbrauch** werden die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke und der Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen u. a. Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe einbegriffen, wie z. B. der Eigenverbrauch der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie Deputate der Arbeitnehmer. Der Verbrauch auf Geschäftskosten wird nicht zum Privaten Verbrauch gerechnet, sondern zu den Vorleistungen der Unternehmen. Nicht enthalten sind ferner Käufe von Grundstücken und Gebäuden, die zu den Anlageinvestitionen zählen.

Der **Staatsverbrauch** entspricht den Aufwendungen des Staates für Verwaltungsleistungen, die der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Er ergibt sich nach Abzug der Verkäufe sowie der selbsterstellten Anlagen vom Produktionswert des Staates, der anhand der laufenden Aufwendungen der Institutionen des Staatssektors gemessen wird. Zu den laufenden Aufwendungen für Verteidigungszwecke wird auch der Erwerb von militärischen Bauten und dauerhaften militärischen Ausrüstungen gerechnet. Sachleistungen der Sozialversicherung, der Sozialhilfe usw. an private Haushalte zählen zum Staatsverbrauch.

Die **Anlageinvestitionen** umfassen die Käufe neuer Anlagen (einschl. aller eingeführten und selbsterstellten Anlagen) sowie von gebrauchten Anlagen und Land nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land. Die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land saldieren sich weitgehend in der Volkswirtschaft, mit Ausnahme der Verkäufe von Anlageschrott, gebrauchten Ausrüstungsgütern an private Haushalte (Kraftwagen) und an die übrige Welt (Kraftwagen, Schiffe u. a.). Als Anlagen werden in diesem Zusammenhang alle dauerhaften reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, mit Ausnahme dauerhafter militärischer Güter und dauerhafter Güter, die in den Privaten Verbrauch eingehen. Als dauerhaft gelten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise aktiviert werden. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben (z. B. kleinere Werkzeuge, Reifen, Büromittel). Größere Reparaturen, die zu einer wesentlichen Steigerung des Wertes einer Anlage führen, sind dagegen Bestandteile der Anlageinvestitionen. Der Nachweis der Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen in Tabelle 23.12.2 bezieht sich nur auf den Erwerb von neuen Anlagen (einschl. selbsterstellter Anlagen).

Die **Vorratsveränderung** wird anhand von Bestandsangaben für Vorräte berechnet, die zunächst von Buchwerten auf eine konstante Preisbasis (1980) umgerechnet werden. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen zu konstanten Preisen wird anschließend mit jahresdurchschnittlichen Preisen bewertet. Die so ermittelte Vorratsveränderung ist frei von Scheingewinnen und -verlusten, die aus preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren.

Der **Außenbeitrag** ergibt sich als Saldo zwischen der Ausfuhr und der Einfuhr von Waren und Dienstleistungen. Als **Ausfuhr** und **Einfuhr** gelten alle Waren- und Dienstleistungsumsätze mit Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz (Wohnsitz) außerhalb des Bundesgebietes haben. Auf dem Güterkonto umfassen die Aus- und Einfuhr – im Gegensatz zur Verwendungsseite des Sozialprodukts – keine Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt. Die Berechnung geht von den Zahlen des Generalhandels aus, jedoch sind die von Ausländern auf deutsche Zollager genommenen und wiederausgeführten Waren abgesetzt. Der Wert der eingeführten Waren wird mittels Schätzung vom Grenzwert auf den Wert frei Grenze des exportierenden Landes umgerechnet; die

im Gesamtwert enthaltenen Fracht- und Versicherungskosten ausländischer Transport- und Versicherungsunternehmen sind in die Dienstleistungskäufe einbezogen.

Bei den in Tabelle 23.9 dargestellten **Preisindizes** für die Verwendungsseite des Bruttosozialprodukts handelt es sich um Preisindizes mit wechselnder Wägung, denen der »Warenkorb« des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde liegt. Sie zeigen die Preisentwicklung des Berichtsjahres gegenüber 1980, dem Basisjahr für die Berechnung des Sozialprodukts in konstanten Preisen. Die Preisentwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr läßt sich aus ihnen – wegen der wechselnden Wägung – nur mit Einschränkungen ablesen. Der Preisindex für das Bruttosozialprodukt stellt die Preisentwicklung der von der Wirtschaft erbrachten Produktionsleistung dar, die als Differenz aller von der Volkswirtschaft erzeugten Waren und Dienstleistungen und der Summe aller Vorleistungen, zu denen auch eingeführte Güter gehören, errechnet wird (unter Berücksichtigung des Saldos der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt). Auf die Preise der Güter, die in die letzte inländische Verwendung (Privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Anlageinvestitionen und Vorratsveränderung) eingehen, wirkt sich neben der im Sozialprodukt zum Ausdruck kommenden Preisentwicklung der Produktionsleistungen der Inländer auch die häufig hiervon abweichende Preisentwicklung der eingeführten Waren und Dienstleistungen aus.

Die am Ende der Tabelle 23.5 dargestellten Meßzahlen über das Bruttoinlandsprodukt bzw. die Bruttowertschöpfung zu konstanten Preisen je durchschnittlich Erwerbstätigen werden vielfach als Maßstab für die Entwicklung der »**Produktivität**« in der Volkswirtschaft verwendet; sie sind jedoch nicht unproblematisch und können nur als grobes Orientierungsmittel dienen. Es ist zu beachten, daß bei dieser Berechnung der gesamte »reale« Ertrag der wirtschaftlichen Tätigkeit ausschließlich auf den Produktionsfaktor Arbeit bezogen wird, obgleich das Produkt aus dem Zusammenwirken sämtlicher Produktionsfaktoren (also auch des Kapitals und der unternehmerischen Leistung) entsteht. Außerdem ist die Zahl der Erwerbstätigen (Selbständige, Mithelfende Familienangehörige und beschäftigte Arbeitnehmer bei inländischen Institutionen) nur ein sehr grober Maßstab für die aufgewendete Arbeit usw. Die Entwicklung der Meßzahlen wird ferner u. a. durch Änderungen in der Struktur der Wirtschaft beeinflusst.

Das **reproduzierbare Sachvermögen** in Tabelle 23.22 umfaßt das gesamte in der Produktion eingesetzte Sachvermögen mit Ausnahme des Grund und Bodens. Auch das Gebrauchsvermögen der privaten Haushalte und die militärisch genutzten dauerhaften Güter sind in den Angaben nicht enthalten. Das reproduzierbare Anlagevermögen (Ausrüstungen und Bauten) wird mit Hilfe einer Kumulationsmethode, ausgehend von den in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nachgewiesenen Anlageinvestitionen, berechnet. Bei der Anwendung des Bruttokonzepts (Bruttoanlagevermögen) werden die Anlagen mit ihrem Neuwert ohne Berücksichtigung der Wertminderung dargestellt, während beim Nettokonzept (Nettoanlagevermögen) die seit dem Investitionszeitpunkt angelaufenen Abschreibungen abgezogen sind. In Tabelle 23.22 ist das Nettoanlagevermögen mit den am jeweiligen Jahresanfang geltenden Wiederbeschaffungspreisen bewertet, das Bruttoanlagevermögen ist in Preisen von 1980 nachgewiesen. Die Vorratsbestände sind bei den gewerblichen Bereichen zu Buchwerten, bei der Landwirtschaft zu Jahresanfangswerten und beim Staat zu Jahresdurchschnittspreisen erfaßt. – Der **Kapitalkoeffizient** ist das Verhältnis zwischen dem Kapitalstock und dem Bruttoinlandsprodukt bzw. der unbereinigten Bruttowertschöpfung. Der Kapitalstock entspricht dem jahresdurchschnittlichen Bruttoanlagevermögen in Preisen von 1980 (Mittelwert aus dem Jahresanfangsbestand des Berichtsjahres und dem Jahresanfangsbestand des folgenden Jahres). Bezieht man den Kapitalstock auf die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen, erhält man die **Kapitalintensität**.